

Häufige Fragen & Antworten zum Gutscheinvorverkauf „KWG Breitbandausbau“ (Stand: 20.01.2020)

Wozu wird das Geld verwendet?

Das Geld wird von KWG für den Breitbandausbau verwendet, der eine nachhaltige Entwicklungsmöglichkeit des ländlichen Raums mit sich bringt.

Wie kann ich mich beteiligen?

Sie können sich beteiligen, indem Sie KWG Gutscheine im Vorverkauf erwerben. Wegen der Vorauszahlung und der verzögerten Einlösbarkeit erhalten Sie dabei einen Stammkundenrabatt (entspricht einer Verzinsung wie bei den Paketen angegeben).

Wer kann sich beteiligen?

Am Gutscheinvorverkauf können sich alle KWG Netzkunden beteiligen, die einen Breitbandanschluss oder einen Internetdienst im Rahmen des „Einführungsangebots KWG Breitband“ bestellen.

Bis wann kann ich mich beteiligen?

Sie können sich bis spätestens 29. März 2020 beteiligen (maßgeblich ist das Datum des Eingangs des Beteiligungsbetrages auf dem Konto von KWG). Das Geld muss bis spätestens 31.3.2020 auf dem Konto von KWG eingelangt sein.

Welche Pakete für eine Beteiligung gibt es? Was bekomme ich, wenn ich mich beteilige?

Sie können sich mit einem Mindestbetrag von 500 Euro beteiligen. Der maximale Teilnahmebetrag je Haushalt bzw. Internetvertrag ist mit 2.500 Euro begrenzt.
Für Ihre Beteiligung erhalten Sie KWG Gutscheine, die Sie für alle KWG Produkte einlösen können.

Paket	Einmaliger Teilnahmebetrag	Gutscheinwert pro Jahr für 5 Jahre	Entspricht einer Gesamtrendite von rd.	Anteil des Gutscheins an Jahreskosten „Einfach Glasfaser“
Small	500 Euro	105 Euro	5,0 %	rd. 23 %
Medium	1.000 Euro	215 Euro	7,5 %	rd. 46%
Large	2.500 Euro	540 Euro	8,0 %	rd. 116%

Wann bekomme ich meine Gutscheine?

Die Ausgabe der Gutscheine erfolgt jährlich bis Ende März.
Erste Ausgabe: Ende März 2021; Letzte Ausgabe: Ende März 2025

Muss ich die Gutscheine oder die Verzinsung versteuern?

Nein, in diesem Bürgerbeteiligungsmodell kaufen Sie - rechtlich gesehen - Gutscheine. Einkommens- oder Ertragssteuern fallen daher keine an.



Wann und wie kann ich die Gutscheine einlösen?

Die Gutscheine können jederzeit online unter www.kwg.at oder im KWG Kundencenter eingelöst werden. Der Gutscheinbetrag wird Ihnen gutgeschrieben und die monatliche Abbuchung wird ausgesetzt, bis der Gutschein aufgebraucht ist. Sie können den Gutschein auch für KWG Strom verwenden. In diesem Fall wird der Gutschein bei der nächsten Jahresstromrechnung gutgeschrieben.

Können die Gutscheine an Dritte weitergegeben werden?

Die Gutscheine sind nicht personenbezogen und können auch weitergegeben oder verschenkt werden.

Wie lange sind die Gutscheine gültig?

Die Gutscheine haben eine Gültigkeit von 30 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Was muss ich machen, um mich zu beteiligen?

Sie können das beigelegte Formular ausfüllen oder sich online unter www.kwg.at/breitband-internet anmelden.

Wie sicher ist mein Geld?

KWG ist ein seit 100 Jahren tätiges Unternehmen, welches finanziell und personell stabil aufgestellt ist. Der Erwerb von Gutscheinen beinhaltet aber immer ein gewisses Risiko. Im schlimmsten Fall kann es dazu kommen, dass der vorab hingebene Kaufpreis teilweise oder zur Gänze verloren ist, insbesondere dann, wenn über das Vermögen der Genossenschaft das Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Was ist, wenn sich zu wenige Nachbarn für den Breitbandanschluss anmelden?

Falls die Nachfrage in Ihrer Umgebung nicht ausreicht, um im Moment einen Breitbandanschluss herzustellen, erstatten wir Ihnen die eingezahlten Beträge für die Anschlusskosten und eine eventuelle Bürgerbeteiligung. Ihr Interesse bleibt bei uns vorgemerkt. Wir werden Sie informieren, sobald genügend Bedarf in Ihrer Umgebung vorhanden ist. Dann werden wir Ihnen gerne auch wieder die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung anbieten.

